

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2010

30. September 2010

Nr. 11

---

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 23 „Erholungsort Cobbenrode“ in Cobberode;  
hier:
- Beschluss über die Planänderung
  - Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

## Bekanntmachung

### **2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 23 „Erholungsort Cobbenrode“ in Cobbenrode;**

**hier:**

- **Beschluss über die Planänderung**
- **Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Erholungsort Cobbenrode“ für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 + 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Ziel der 2. Änderung ist es ein Grundstück, welches früher für Zwecke der Feuerwehr genutzt wurde, aber hierfür nicht mehr benötigt wird, wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist allein schon deshalb erforderlich, da die einstige Nutzung Feuerwehrgerätehaus weggefallen und damit hinfällig geworden ist.

Der Bebauungsplan weist zz. „Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus“ aus und soll in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.

In das Bebauungsplangebiet wird folgendes Grundstück einbezogen:

Gemarkung Cobbenrode  
Flur 4, Flurstück 1304

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **22.10.2010** gegeben.

Eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird nicht durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 24.09.2010

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister

gez.  
Kersting



Lageplan  
zur 2. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 23  
"Erholungsort Cobbenrode"